

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 42

Rubrik: [Trülliker]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere „ton“angebenden Größen.

Schweizer Musiker-N.B.C.

Arnold, Uris Festspielsohn,
Kommandirt das Bataillon.

Attenhofer Karl und Anger-er —
Ihrem Volk wird täglich banger-er!

Barblan O. und Breitenbach:
Orgel-Donnerblech-Gefrach!

Bargheer, Brun — die Bogen fliegen!
Geiger, — nicht zum 'runterfliegen.

Castlisch, Alt in Winterthur,
Nachtigall aus Bündens Flur.

Freund und Frank, merkt euch die beiden,
Pianisten — und bescheiden!

Hegar's Kunst zum Höchsten strebt:
Selbst sein „Todtenvolk“, es lebt!

Huber Hans! Die Kunst bringt Günst,
Operntexte sind oft Dunst!

Berna's Jahn spielt auf vier Saiten,
Kradol-fer thut Tasten reiten!

Kaufmann! Schweiz hat tausend
Schwinger,

Doch nur einen Meistersinger.

Kempter gibt es ihrer zwei,
Basel-Zürich: Spaz und Weih!

Kutschera, kein Käsli zwar,
Lebt vergnüglich an der Nar'.

Locher, Lutz — zwei Virtuosen,
Erst'rer macht in Aprikosen.

Markees — Basels Hansliß heißt;
Hänschen leckt mehr als es beißt.

In St. Gallen Meyer, Müller,
Munzinger in Bern — Eintrüller!

Niggli kennt die Pappenheimer,
Fliegt sein Lob, so fliegt's per Eimer.

Philipp Fries, ein Komponist,
Dem's Verlegen Hauptsach' ist.

Radcke, Kapellenmeister,
Frisch aus Leipzig Zugereister.

Reichel, General a. D.,
Grüßt die Kunst am Alpenquai!

Messieurs Romieur und Richter,
Genf's berühmte Kunsteinrichter.

Schneeberger! Dein „Postillon“
Unumbringlich ist er schon!

Stehle, Schleidt — zwei Taktstöck,
Schwinger,

Kirche hier, dort Kurhauszwinger.

Volkland, Liedertafelleiter,
„Schöner Alfred“ und so weiter!

Weber, Wiesner, Wolfensberger,
Preis-Scharfrichter — rund vor Aerger!

X, Ypsilon, Y gibt's nicht,
Darum endigt dies Gedicht.

Weihloses Weihfestspiel-Sonett.

(Parfissal und Tristan.)

Des Sprüchleins dacht' ich: „Spielt nicht mit dem Feuer!“
Fast hält' der „reine Thor“ mich 'rumgekrüget.
In mystische Narfise eingewiegt,
Weint' ich ein Thränlein — 's war das erste Heuer!

Was blumenmädchendüftig hüpfet und fliegt,
Bot Kundry auf, das Liebesungeheuer;
Ihr faunenpaß war niemals plastisch treuer.
Vae victis! Ach, der freitanz-Sauber siegt!

Als Tristan sich den Tod herbeigesungen,
Begriff ich erst das Wort: „Die Kunst ist lang.“
Bald hatt' ich meinen Vordermann verschlungen!

Als mir das Tageslicht entgegenstrahlte,
Bracht' ich dem Herrgott meine Huldigungen. —
Und über „Vogl“ ging mir Vogelsang!

A. B.



Auch ich sehe mich nolens volens
von dem Tonhalle-Festschwindel mitge-
rissen und kann nicht umhin, auch mein
sogenanntes Scherlein zum Heile des
bedingt schönen Konzerthauses am un-
bedingt schönen Alpenquai beizusteuern.
Da, wie mir zu Ohren gekommen ist,
das Verhältnis zwischen den bösen
Kritikern und den Eit. Musikvorständen
immer noch dasjenige „zärtlicher Ver-
wandter“ ist, so habe ich mich mit
heißem Bemüh'n an die Abfassung
eines Vorschlages zur Güte gemacht,
betitelt:

10 Gebote für Kritiker der Abonnementskonzerte.

1. Jeder Rezensent hat beim Eintritt in die neue Tonhalle seine
Schuhe, sofern er solche besitzt, ausziehen, denn der Boden, den er betritt,
ist der Tonkunst geheiligt.

2. Männiglich, so sich über Musik zu schreiben annahmt, hat sich vor Be-
ginn jeder Konzertsaison über seine musikalischen Kenntnisse zu legitimieren und
zu diesem Behufe vor einer Prüfungs-Kommission, welche aus drei Mit-
gliedern des Tonhallenvorstandes besteht, im Notenlesen und Conciertspielen eine Probe
abzulegen. Ist der candidatus noergologiae in gewissen Fächern bewandter
als eines der Prüfungsmitglieder, so hat derselbe sein Recht auf Kritik zum
voraus verschert.

3. Jeder Verkehr zwischen Künstlern und Vertretern der
Presse ist nach dem Satze „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht!“
polizeilich untersagt.

4. Kahlköpfige Rezensenten, welche desto mehr Haare auf den Zähnen
haben, dürfen in der Neuen Tonhalle ihr gesehendes Gewerbe nicht betreiben.

5. Konzertberichterfasser, welche im Geruche böswilligen Herunterreisens
stehen, haben sich beim Tonhalle-Portier auf eigene Kosten desinfizieren zu
lassen.

6. Wer während des Vortrages einer Programmnummer seinem Nachbar
Bemerkungen in's Ohr zischelt, was das arglose Publikum zur Beunruhi-
gung veranlaßt, hat nach Schluß des betreffenden Stückes den Saal zu verlassen.

7. Jede zur Veröffentlichung bestimmte Kritik muß in einer molligen
Tonart abgefaßt sein, die darauf schließen läßt, daß dem „Tonhalle“-Referenten
die „Milch der frommen Denkart“ fein unbekanntes Getränk ist.

8. Wer über Kammermusik zu referieren das Tonpö hat, muß zum
Mindesten den ganzen Hansliß und Kreischmar's „führer durch den Konzertsaal“
(neueste Auflage) auswendig wissen.

9. Berichte jeglicher Art über musikalische Veranstaltungen im Tonhalle-
Konzertsaal und im Pavillon in auswärtigen Zeitungen werden seit der
Theateraffaire im „Schwäbischen Merkur“ strengstens bestraft. Zuwiderhan-
delnde haben sechs Monate lang den Proben der hiesigen Männerchöre
beizuwohnen.

10. Jede Kritik ist vor Drucklegung einer vom Tonhalle-Vorstand unter
Beistand des Hrn. Polizeihauptmann Fischer ernannten Zensurbehörde ein-
zureichen, welche jede mißliebige und das Kunstinstitut gefährdende Aeußerung
zu streichen befugt ist. Nichtbeachtung dieses § hat Entziehung des Freibillets
zur Folge.

Der Clique der Claque in's Album.

Bekanntlich lehrt uns die Erfahrung:
„Der Beifall ist des Künstlers Nahrung.“
Doch ist auch dieses uns geläufig:
Die Nahrungsmittel fälscht man häufig.

Gesucht

von der Redaktion eines angesehenen Basler Blattes ein „Konzertbericht“
erstattet, der womöglich nicht selbst Mitglied der städtischen Musikkommission
ist und in Folge dessen seiner Körperschaft, der er angehört, nicht regelmäßig am
Schlusse seiner Kritiken im Namen der Konzertbesucher für den überstandenen
Genuß zu danken braucht.

Bewerber haben nicht nur die Abonnementskonzerte, womöglich nicht
incognito zu rezensieren, sondern müssen sich auch getrauen, über die Kammer-
musikaufführungen, welche von bekannten Bargherren veranstaltet werden, ihr
mehr oder weniger unbefangenes Urtheil abzugeben. Anmeldungen mit Ortho-
graphieproben nimmt entgegen

E. Glinger,

Erfinder der patentirten Glacehandschuh-Rezensionsmethode,
Gerbergäßlein, Basel.

Musik ist unansprechlich,
Musik ist unverteiblich,
Musik ist unbeschreiblich,
Und darum ist sie weiblich.